



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 30.11.2015

An
die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur folgenden Sitzung lade ich Sie herzlich ein:

| | |
|---------|---------------------------------|
| Gremium | Stadtverordnetenversammlung |
| Datum | Dienstag, den 10.11.2015 |
| Uhrzeit | 20:00 Uhr |
| Ort | Stadtverordnetensitzungssaal |

Die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen

Tagesordnung

| | |
|---------|-----------------------------|
| Gremium | Stadtverordnetenversammlung |
| Datum | Dienstag, den 10.11.2015 |

Öffentlicher Teil

| TOP | DS-Nr. | Titel |
|-----|----------|---|
| 1 | | Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2015 (Die Niederschrift wurde Ihnen bereits am 19.10.2015 per Post zugesandt) |
| 2 | | Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher |
| 3 | | Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten |
| 4 | | Fragen zu aktuellen Themen |
| 5 | 164/2015 | Antrag der SPD-Fraktion: Abberufung und Neuvorschlag eines Mitglieds der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Die Unterlagen liegen Ihnen bereits aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2015 vor. |
| 6 | 189/2015 | Antrag der SPD-Fraktion: Spielplatz im Peller I |
| 7 | 190/2015 | Antrag der SPD-Fraktion: Klage gegen das Land Hessen wegen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs prüfen und vorbereiten |
| 8 | 191/2015 | Antrag der BBB-Fraktion: Förderung des Wohnungsbaus; Sozialer Wohnungsbau |
| 9 | 192/2015 | Antrag der BBB-Fraktion: Gerechtere Anliegerbeiträge bei Belastung durch Busverkehre; Änderungssatzung zur Straßenbeitragssatzung |
| 10 | 182/2015 | Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2016 der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH |
| 11 | 177/2015 | Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf / Butterstadt) |
| 12 | 183/2015 | Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO |
| 13 | 184/2015 | Bebauungsplan „Ortskern Butterstadt“ |
| 14 | 150/2015 | Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel |
| 15 | 151/2015 | Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel |
| 16 | 152/2015 | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel |
| 17 | 169/2015 | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel |
| 18 | 170/2015 | Wirtschaftsplan 2015 – 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 |
| 19 | 171/2015 | Wirtschaftsplan 2016 der Sozialen Dienste |
| 20 | 172/2015 | Änderung der Verwendung der zukünftigen Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel |
| 21 | 174/2015 | Vergabe der Jahresprüfung 2015 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel |
| 22 | 180/2015 | Unterbringung ausländischer Flüchtlinge |
| 23 | 185/2015 | Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel |

TOP 5

Bahnhofstraße 50

Tel.: (0171 6463010

Peter.liessmann@spd-bruchkoebel.de

am 10.11.2015

SPD

SPD-Fraktion Bruchköbel

Vorsitzender:

Peter Ließmann

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum

16.09.2015

Antrag der SPD-Fraktion**Abberufung und Neuvorschlag eines Mitglieds der Eigenbetriebskommission
Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das für die SPD benannte und von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Mitglied der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel, **Patrick Baier wird abberufen.**
2. Die SPD-Fraktion **schlägt** der Stadtverordnetenversammlung als neues Mitglied der Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel den Stadtverordneten **Peter Ließmann vor.**

Begründung:

Die Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel setzt sich aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, sachkundige Bürger und dem Personalrat zusammen. Patrick Baier wurde zum Zeitpunkt der Wahl für die SPD-Fraktion in die Betriebskommission entsandt. Nach seinem Austritt aus der SPD-Fraktion und Übertritt in die BBB-Fraktion ist das parteipolitische Gleichgewicht in dieser Kommission nicht mehr gegeben, so dass die SPD-Fraktion darum bittet, die Neubenennung vorzunehmen.

Der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ist erforderlich, weil die Kommission im Regelfall nur einmal jährlich tagt und noch in diesem Monat die Sitzung für 2015 stattfinden soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Ließmann

Fraktionsvorsitzender

DS-Nr: 164/2015

1. Stadtverordnetenversammlung

am: 22.09.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Vorsitzender:
Peter Ließmann

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
28.10.2015

Antrag der SPD-Fraktion

Spielplatz im Peller I

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von drei Monaten schriftlich Mitteilung über den aktuellen Stand des Spielplatzes im Wohngebiet Peller I zu geben. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung bisher nicht darüber informiert, dass der Spielplatz seit drei Jahren aufgrund einer gerichtlichen Auseinandersetzung geschlossen ist?
2. Was hat die Stadt Bruchköbel bisher unternommen, um den Kindern in fußläufiger Entfernung eine Spielmöglichkeit zu ermöglichen?
3. Was ist seit der Entscheidung des Amtsgerichtes geschehen, um diese unhaltbare Situation schnellstmöglich zu beenden?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen?
5. Wann ist mit einer "Eröffnung" des Spielplatzes mit neuen Spielgeräten zu rechnen?
6. Falls der Spielplatz nicht wieder eröffnet werden kann: Was sind die Alternativplanungen des Magistrats?

Begründung:

Wie aus dem Hanauer Anzeiger vom 07.10.2015 zu erfahren war, ist der Spielplatz seit drei Jahren geschlossen, weil es innerhalb von drei Jahren nicht gelungen ist, eine Ein-

Bahnhofstraße 50

Tel.: (0171 6463010

Peter.liessmann@spd-bruchkoebel.de

The logo of the SPD (Social Democratic Party of Germany) is displayed, consisting of the letters 'SPD' in white on a black rectangular background.

SPD-Fraktion Bruchköbel

gung mit dem Grundstückseigentümer zu erreichen.

Dem Pressebericht zufolge beschwerten sich Anwohner über den Kinderlärm, der dadurch beseitigt werden sollte, dass andere Spielgeräte für Kleinkinder aufgestellt werden. Da sich das Grundstück im Eigentum einer privaten Eigentümergemeinschaft befindet, sollte diese der Aufstellung der Spielgeräte mit der Maßgabe genehmigen, dass die Stadt aus der Haftung für etwaige Schäden an der Decke der Tiefgarage, die bei der Aufstellung neuer Spielgeräte entstehen könnten, genommen wird. Dies ist, nicht zuletzt aufgrund eines Gerichtsurteils nicht zustande gekommen. Weitere Verhandlungen, so sie denn stattgefunden haben, scheinen bisher zu keinem Ergebnis geführt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ließmann
Fraktionsvorsitzender



Vorsitzender:
Peter Ließmann

SPD-Fraktion 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum
28.10.2014

Antrag der SPD-Fraktion

Klage gegen das Land Hessen wegen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs prüfen und vorbereiten

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten eine Klage gegen das Land Hessen bezüglich der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) zu prüfen, vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Begründung:

Das Land Hessen ist gemäß Artikel 137 Absatz 5 der Verfassung des Landes Hessen dazu verpflichtet, den Gemeinden die zur Durchführung ihrer Aufgabe erforderlichen Geldmittel zu sichern und damit die Kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten. Seit dem Jahr 2011 ist dies aber nicht mehr gegeben, weil das Land Hessen

- jährlich 345 Millionen Euro aus dem den Kommunen zustehenden Topf für den eigenen Bedarf entnimmt;
- nur 90% der Pflichtausgaben erstattet;
- Mittel der Bundesregierung für die Kommunen nicht oder nur unvollständig weiterleitet;
- die Kommunen nicht mehr ausreichend an den Steuerzuwächsen des Landes partizipieren lässt.

Gegen diese verfassungswidrigen Kürzungen hat die Stadt Alsfeld erfolgreich geklagt, was das neue Gesetz zur Neuordnung der Finanzbeziehungen vom 23.07.2015, das am 01.01.2016 in Kraft tritt, erforder-

Bahnhofstraße 50

Tel.: (0171 6463010

Peter.liessmann@spd-bruchkoebel.de

The logo of the SPD (Social Democratic Party of Germany) is displayed, consisting of the letters 'SPD' in white on a black rectangular background.

SPD-Fraktion Bruchköbel

lich gemacht hat.

Da das Land Hessen dabei aber nicht die Geldmenge zumindest auf den Stand des Jahres 2010 zurückgeführt, sondern lediglich den "Topf" anders verteilt hat, bleibt es bei der nach Ansicht der SPD verfassungswidrigen Entnahme von jährlich 345 Millionen Euro, was auch Auswirkungen auf Bruchköbel hat.

Schon die Tatsache, dass das Land nach der neuesten Berechnung Bruchköbel 1,8 Millionen Euro mehr zugesteht, zeigt, dass der Stadt in den letzten fünf Jahren mindestens 9 Millionen Euro verloren gegangen sind, deren notwendige Ausgaben letztlich über Kredite finanziert werden mussten.

Aller Voraussicht nach werden wiederum einige geldgebenden Städte und Gemeinden, wie z.B. die Stadt Frankfurt am Main, gegen diese Neuordnung Klage erheben. Damit diese Klagen auch im Sinne der Stadt Bruchköbel Aussicht auf Erfolg haben, ist es erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass die klagenden Städte und Gemeinden nicht gegen die Gemeinden, die jetzt stärkere Berücksichtigung erfahren haben, ausgespielt werden können, deshalb sollten auch Gemeinden wie Bruchköbel gegen diese Neuordnung klagen, um auch die ihnen in den vergangenen Jahren vorenthaltenen Mittel zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ließmann
Fraktionsvorsitzender



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 28.10.2015

**Antrag: Förderung des Wohnungsbaus;
Sozialer Wohnungsbau**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. November 2015 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, diejenigen Flächen zu ermitteln, welche sich zur Aufnahme als Wohnbauzuwachsflächen in den Flächennutzungsplan eignen, und diese der Stadtverordnetenversammlung bis zur Mai-Sitzung 2016 vorzustellen; hervorzuheben sind solche Flächen, die sich für den sozialen Wohnungsbau eignen.

Weiter wird der Magistrat beauftragt, bis zur Mai-Sitzung 2016 der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus in Bruchköbel vorzuschlagen.

Hierbei soll versucht werden, die Baugenossenschaft Bruchköbel einzubinden.

Begründung:

Die Stadt Bruchköbel hat in den letzten Jahren bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete nur kleine Baulücken geschlossen und keine größeren Baugebiete mehr entwickelt. Im gültigen Flächennutzungsplan ist als größere Zuwachsfläche nur noch „Im langen Gewinn“ vorhanden.

Dabei ist die Zurverfügungstellung bezahlbaren Wohnraums für die Bruchköbeler Bevölkerung ebenso wie für zuziehende Bevölkerung gleichsam ein Gebot der sozialen Daseinsvorsorge wie auch der wirtschaftlich-strukturellen Weiterentwicklung der Stadt. Ein Wachstum der Stadt Bruchköbel ist schon in dem von allen Fraktionen getragenen Leitbild als übergeordnetes Ziel festgeschrieben. Schon zur Zeit seiner Verabschiedung sagten die demographischen Prognosen einen Zuzug aus ländlichen Gebieten in die Rhein-Main-Region voraus, an welchem Bruchköbel teilhaben sollte. Dennoch hatte Bruchköbel in den letzten Jahren im Gegensatz zu den umliegenden Kommunen keinen Bevölkerungszuwachs, sondern sogar einen leichten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Kurzfristig und konkret wird der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum und die damit verbundene Entwicklungschance der Stadt durch die Verwirklichung der Gewerbegebiete der Konversionsfläche des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach, im Zuge derer die Schaffung von bis zu 4000 neuen Arbeitsplätzen vorausgesagt wird, spürbar ansteigen. Hinzu kommt nun der bundesweit wirkende Siedlungsdruck durch die aktuelle Flüchtlingswelle, weswegen zu erwarten ist, dass kurzfristige Änderungs- und Abweichungsverfahren für den noch bis 2020 konzipierten regionalen Flächennutzungsplan sehr bald erheblich erleichtert werden. Die Stadt Bruchköbel wird hierdurch die Chance haben, städtebauliche Versäumnisse und Defizite wieder aufzuholen. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten müssen nun angegangen werden. Ihre Ergebnisse werden für die Fortschreibung des regionalen Flächennutzungsplans ohnehin benötigt. Um ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können, wird es erforderlich sein, dass auch der Bereich des sozialen Wohnungsbaus mit bedacht und entsprechend konzipiert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32
63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 28.10.2015

**Antrag: Gerechtere Anliegerbeiträge bei Belastung durch Busverkehre;
Änderungssatzung zur Straßenbeitragssatzung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. November 2015 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für eine Reduzierung der Kosten der Anlieger von Straßen mit erheblicher Belastung durch öffentlichen Personennahverkehr bei einer grundhaften Erneuerung aus.

Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Bruchköbel wird deshalb wie folgt geändert:

Änderungssatzung zur Straßenbeitragssatzung

Art. 1

§ 3 Abs. 1 letzter Halbsatz der Straßenbeitragssatzung der Stadt Bruchköbel wird wie folgt neu gefasst:

75 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr oder der ständigen ÖPNV-Linienführung dient.

Art. 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Busverkehr des ÖPNV in Bruchköbel wird oftmals durch Straßen geführt, die ansonsten fast ausschließlich dem Anliegerverkehr oder innerörtlichen Verkehr dienen.

Dabei führt der regelmäßige Busverkehr mit bis zu 20 Tonnen schweren Fahrzeugen oder sogar Buszügen zu einer wesentlich höheren Belastung gerade dieser Straßen, deren Unterbau häufig darauf bei deren ursprünglichem Bau gar nicht ausgelegt wurde.

Bei notwendigen grundhaften Erneuerungen dieser Straßen sollte deshalb der Anteil der Stadt Bruchköbel mit einer Übernahme von 75 Prozent der Kosten genauso hoch sein, wie dies bei Straßen mit überörtlicher Bedeutung der Fall ist. Die Kostenbelastung der Anwohner wird damit auf 25 Prozent gesenkt. Dies ist ein Gebot der Abgabengerechtigkeit, weil die Benutzung von kleinen Erschließungsstraßen durch den örtlichen und überörtlichen ÖPNV im öffentlichen Interesse und nicht im Anliegerinteresse erfolgt, so daß die daraus folgenden Mehrbelastungen auch von der Allgemeinheit und nicht den Anliegern zu tragen sind.

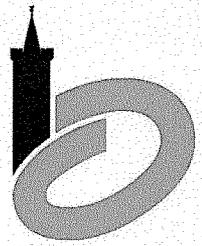
Mit freundlichen Grüßen



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund



Bruchköbel, 14.10.2015

Aktenzeichen:

Ersteller:

Tisch-

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: 182/2015 |
|-------------------------|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|-----------------------|------------|
| Magistrat | 21.10.2015 | 8 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 10 |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|---------------------------------|---------------------|
| | |

Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2016 der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel wird gebeten:

Den Wirtschaftsplan 2016 der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH wie er durch Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung der Gesellschaft am 7.10.2015 beschlossen wurde, zu Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Der Haushaltsentwurf der Stadt muss mit dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2016 der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH 2016 übereinstimmen. Um das zu gewährleisten, werden die Stadtverordneten gebeten, den zur Planerfüllung 2016 erforderlichen Betrag vor Haushaltseinkbringung 2016 zu Kenntnis zu nehmen. Hiermit informiert die Gesellschaft frühzeitig und umfassend über ihre Ausgaben und Pläne.

Anlage: siehe Wirtschaftsplan 2016

Geschäftsführung
GmbH
Andrea Weber

Mittelbewirtschaftung
Frau Winkler

Günter Maibach
(Bürgermeister)

DS-Nr: 182/2015

1. Magistrat

am: 21.10.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

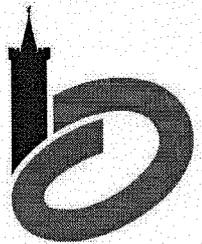
abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 30.09.2015
Aktenzeichen: I/057-32/Bth
Ersteller: Frau Nejedly-Willig

I-Hauptamt

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: 177/2015 |
|-------------------------|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|----------------|-----|
| Magistrat | 07.10.2015 | 2 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | M |

Titel:

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf / Butterstadt)

Beschlussvorschlag:

Dem Direktor des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das **Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf / Butterstadt)** vorgeschlagen:

Herr **Eduard Kalbfleisch**, geb. am 27.07.1946 in Niederissigheim j. Bruchköbel, wohnhaft Im kleinen Feld 27, 63486 Bruchköbel

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder vorzuschlagen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen sind.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind

können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III, Herrn Eduard Kalbfleisch endet am 03.01.2016. Herr Kalbfleisch steht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Herr Kalbfleisch erfüllt die im Ortsgerichtsgesetz angegebenen Voraussetzungen. Er soll deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem

Direktor des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für die entsprechenden Ortsgerichtsbezirke vorgeschlagen werden.

Die Ernennung der Ortsgerichtsschöffen wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für fünf Jahre erfolgen.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

| | | Amtszeit |
|----------------------|-----------------------|----------------|
| Herr Werner Major | Ortsgerichtsvorsteher | bis 26.11.2018 |
| Herr Josef Freudl | Ortsgerichtsschöffe | bis 01.04.2017 |
| Herr Michael Bernt | Ortsgerichtsschöffe | bis 11.08.2021 |
| Herr Andreas Klöffel | Ortsgerichtsschöffe | bis 26.11.2018 |
| Herr Walter Kosch | Ortsgerichtsschöffe | bis 26.03.2019 |

Ortsgericht II

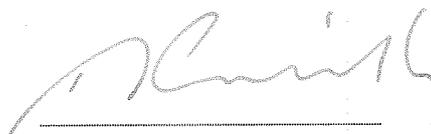
| | | Amtszeit |
|-----------------------|-----------------------|----------------|
| Herr Manfred Jung | Ortsgerichtsvorsteher | bis 04.12.2019 |
| Herr Willi Graulich | Ortsgerichtsschöffe | bis 11.08.2016 |
| Herr Heinz Herold | Ortsgerichtsschöffe | bis 16.04.2018 |
| Herr Horst Buschbeck | Ortsgerichtsschöffe | bis 07.07.2018 |
| Herr Wilhelm Viehmann | Ortsgerichtsschöffe | bis 11.12.2016 |
| Herr Armin Reidel | Ortsgerichtsschöffe | bis 07.07.2023 |

Ortsgericht III

| | | Amtszeit |
|-------------------------|-----------------------|----------------|
| Herr Peter Dorn | Ortsgerichtsvorsteher | bis 21.10.2017 |
| Herr Matthias Moritz | Ortsgerichtsschöffe | bis 13.12.2021 |
| Herr Dieter Herbig | Ortsgerichtsschöffe | bis 12.12.2021 |
| Herr Eduard Kalbfleisch | Ortsgerichtsschöffe | bis 03.01.2016 |
| Herr Harry Schmidt | Ortsgerichtsschöffe | bis 13.09.2021 |



Nejedly-Willig



Dr. Wächtler, Abteilungsleiter



Günter Maibach, Bürgermeister

DS-Nr: 177/2015

1. Stadtverordnetenversammlung

am: 07.10.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____



2. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

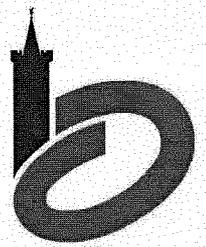
abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am 12.10.2015 an: Bry

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 19.10.2015
Aktenzeichen: II/We./Op.
Ersteller: Frau Weber

Finanzabteilung II

Tisch-

| | |
|-------------------------|---|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: <i>183/2015</i> |
|-------------------------|---|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|-------------------|-----------|
| Magistrat | <i>21.10.2015</i> | <i>9</i> |
| Stadtverordnetenversammlung | <i>10.11.2015</i> | <i>12</i> |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel:

Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO

Beschlussvorschlag:

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bruchköbel durch die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH erfüllt die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung; eine Übertragung von Tätigkeiten aus der wirtschaftlichen Betätigung an private Dritte kann nicht ebenso gut erfolgen.

Sachlage:

Die Stadt Bruchköbel ist gemäß § 121 Abs. 7 HGO dazu verpflichtet, mindestens einmal in jeder Legislaturperiode zu prüfen, inwieweit ihre Gesellschaft die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten nicht ebenso gut privaten Dritten übertragen werden können.

Zu prüfen sind demnach die grundsätzlichen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung, wonach

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Begründung:

Rechtfertigung der wirtschaftlichen Betätigung durch einen öffentlichen Zweck

Die Aufgaben der Gesellschaft und der durch diese wahrzunehmenden Zwecke bilden einen zulässigen Ausschnitt aus dem Kanon kommunaler Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung.

Die Gesellschaft ist zur Stärkung und Entwicklung des örtlichen und überörtlichen Wirtschaftspotentials, zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen im Gesellschaftsgebiet, zur Steigerung und Attraktivität des Standortprofils der Stadt Bruchköbel im Interesse der Allgemeinheit sowie zur Koordinierung des städtischen Marketings und der Stadtentwicklung für die Stadt Bruchköbel gegründet worden. Diese zur kommunalen Daseinsvorsorge zählenden freiwilligen kommunalen Aufgaben zielen darauf ab, das wirtschaftliche und soziale Wohl einschließlich kultureller Belange der Einwohner in der Stadt Bruchköbel durch die Schaffung und die Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft sowie die Bekanntmachung attraktiver Standortbedingungen zu sichern und zu steigern.

Diese Aufgaben werden von privaten Unternehmen, die im eigenen gewerblichen Interesse handeln, nicht oder nicht in gleichem Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen erbracht. Die hier relevanten Tätigkeiten werden also vom Markt nicht bereitgestellt, gleichwohl besteht an deren Erbringung ein allgemeines öffentliches Interesse. Es besteht für die Stadt der Bedarf, dass diese Aufgaben hinreichend sicher durch eine städtische Gesellschaft wahrgenommen werden. Damit rechtfertigt der öffentliche Zweck die wirtschaftliche Betätigung.

Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft zulässig. Berechtigte Interessen von betroffenen Gebietskörperschaften oder von landkreiszugehörigen Gemeinden sind gewahrt.

Angemessenheit der Betätigung im Verhältnis zu Leistungsfähigkeit und dem Bedarf der Stadt

Die mittel- bis langfristigen Ziele und damit der Bedarf der Stadt für eine positive Zukunftsausrichtung sind im Leitbild „Bruchköbel 2025“ festgelegt. Gegenstand des Unternehmens ist daher das ganzheitliche Stadtmarketing. Hierbei soll einvernehmlich zu den weiteren mittelfristigen und kurzfristigen Beschlüssen der Politik die Umsetzung der Leitbildziele „Bruchköbel 2025“ durch die Gesellschaft als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden. Hierzu soll die Gesellschaft u.a. Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Stadtentwicklung und eine umfassende Bürgerinformation betreiben. Diese Instrumente werden damit als unerlässlich angesehen, den Standort zukunftsgerecht auszurichten. Bruchköbel will als Mittelzentrum im Rahmen der Daseinsvorsorge auch dafür sorgen, dass ein angemessenes Nahversorgungsangebot und Arbeitsplätze in der Stadt erhalten bleiben und ausgebaut werden. Die Wahrnehmung der Aufgaben in Form einer städti-

schen Gesellschaft ist erfolgreich, da sie mit größerer Flexibilität auf die Anforderungen z.B. von Wirtschaftsbetrieben und Investoren eingehen kann. Ohne gezielte Förderung von Ansiedelungen, Innenstadt- und Stadtteilaktivitäten würde sich die Stadt in vielen Belangen negativ entwickeln und eine einsetzende Abwärtsspirale das Gemeinwesen beeinträchtigen. Die Anstrengungen, die die Stadt durch die Gesellschaft betreibt, sind daher gemessen am Ergebnis und Bedarf angemessen.

Berechtigte Interessen Dritter

Die Stadt Bruchköbel hat bereits im Mai 2003 nach einem umfangreichen Meinungsfindungsprozess auch mit den privaten Organisationen der Wirtschaft Stadtmarketing als Tätigkeitsbereich in der Stadtverwaltung angesiedelt. Sowohl die Tätigkeit der Stadt unmittelbar als auch die Tätigkeit der Stadtmarketing GmbH sind der Stadt zuzurechnen. Die Prüfung der strikten Subsidiaritätsklausel - nämlich ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann - kann somit entfallen, da die Stadt bereits vor dem 1. April 2004 die Tätigkeit Stadtmarketing aufgenommen und ausgeübt hat.

Gleichwohl ergibt die Prüfung, dass der Zweck, Stadtmarketing zu betreiben und als Querschnittsaufgabe zur Erreichung mittel- bis langfristiger Ziele in einer Stadt auszuüben, sinnvoll und effektiv nur von der Stadt nahestehenden oder in der Stadt angesiedelten Arbeitseinheiten erfüllt werden kann. Wichtigster Grund hierfür ist neben der Nähe zur Stadt und deren strategischen Ausrichtung, dass Handlungsmotiv des öffentlichen Interesses, das in allen Handlungsfeldern der Gesellschaft als erste Priorität vorne ansteht. Entsprechend wird beim Handeln Privater das dem Handeln zugrundeliegende Motiv regelmäßig ein wirtschaftliches Interesse sein.

Auch wenn es sich bei sich bei einzelnen Aufgaben des Stadtmarketings, der Gewerbeflächen-Vermarktung und Stadtentwicklung, Bürgerinformation und Kommunikation sowie Wirtschaftsförderung um Tätigkeiten handelt, die den Kommunen nicht als Pflichtaufgaben obliegen und damit auch im allgemeinen Wettbewerb durch andere Wirtschaftsteilnehmer wahrgenommen werden können, verbleibt jedoch die sie umklammernde Funktion, nämlich diese Instrumente stets zum Wohl der Stadt und entsprechend dem Leitbild zur mittel bis langfristigen Ausrichtung und Entwicklung der Stadt und nach Vorgabe der politisch Verantwortlichen einzusetzen. Dieses Motiv oder dieser Zweck von Stadtmarketing kann nicht durch private Dritte ebenso gut erfüllt werden. Zudem schützt das Gesetz private Dritte grundsätzlich auch nicht vor der Marktteilnahme öffentlicher Anbieter.

Ausweislich der Protokolle der Ausschuss- und Stadtverordnetenversammlung hat auch im Vorfeld der Gründung der Gesellschaft in Bruchköbel 2009 erneut ein breit angelegter Beteiligungs- und Moderationsprozess zwischen der Stadt und privaten Trägern stattgefunden. Die Interessen des privaten Handwerker- und Gewerbevereins und die der Arbeitsgemeinschaft Stadtmarketing wurden und werden umfassend gehört. Demnach lag es auch in deren Interesse, die Gesellschaft zu gründen und mit den übernommenen Aufgaben nach der Satzung zu betrauen. Der Stadtmarketingverein, der auch mit der Gesellschaft im Wettbewerb stehende Wirtschaftsteilnehmer der privaten Wirtschaft vertritt, wurde und wird seit Gründung der Gesellschaft auch durch die Wahrnehmung von

Kontroll- und Beratungsfunktionen im Aufsichtsrat der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH hinreichend beteiligt und informiert. Zusätzlich werden durch Lenkungsgruppen und Dialogangebote im Sinne einer gesamtstädtischen Beiratsfunktion die Arbeitsinhalte weiter verdeutlicht.

Berechtigte Interessen von Dritten, die Aufgaben der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH als private Geschäftsmodelle betreiben zu wollen, sind aktuell nicht vorhanden, bekannt und daher auszuschließen.

Damit bestehen unverändert zur Gründungssituation keine berechtigten Interessen Dritter im Sinne des Gesetzes.

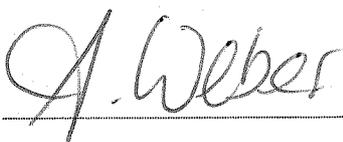
Fazit:

Die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH konnte aufgrund der Vorgaben des Gemeindeförderungsgesetzes 2009 nur gegründet werden, nachdem die erforderliche Anhörung und angemessene Berücksichtigung der Interessen Dritter erfolgte und diese keine Einwände gegen die Gesellschaftsgründung ergeben hat. Bereits im Mai 2003 nahm die Stadt die Tätigkeit Stadtmarketing voll umfänglich auf.

Ausweislich des jährlich für die Stadtverordnetenversammlung zu erstellenden Beteiligungsberichts steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Bruchköbel und zum voraussichtlichen Bedarf.

Mithin wird als Ergebnis der Prüfung unterstellt, dass das genannte Beteiligungsunternehmen der Stadt Bruchköbel die engen Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO weiterhin erfüllt und eine Übertragung der von diesem Unternehmen wahrzunehmenden Tätigkeiten auf private Dritte nicht erfolgen kann. Der öffentliche Zweck kann nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden.

Aufgrund dessen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den nach § 121 Abs. 7 HGO formal erforderlichen Beschluss, dass in dem genannten Fall der vorgenannten wirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind.



Weber
(GF-Stadtmarketing GmbH)



Opalla
(Abteilungsleiter)



Günter Maibach
(Bürgermeister)

DS-Nr.: 183/2015

1. Magistrat

am: 21.10.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

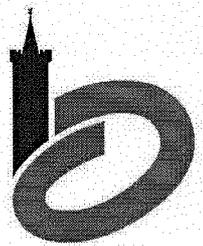
abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 20.10.2015
Aktenzeichen: III/Entzel/KFK

III Bauabteilung

Tisch-

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: 184/2015 |
|-------------------------|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|----------------|-----|
| Magistrat | 21.10.2015 | 10 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 13 |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel:

Bebauungsplan „Ortskern Butterstadt“

Beschlussvorschlag:

1. Der Planaufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.11.2014 zum Bebauungsplan „Ortskern Butterstadt“ wird aufgehoben.
2. Für den Bereich westlich der Ortsstraße Butterstadt ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein (qualifizierter) Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Butterstadt West“ aufzustellen, welcher die zur verträglichen baulichen und strukturellen Weiterentwicklung in diesem Bereich notwendigen Festsetzungen enthält.

Innerhalb dieses Gebietes liegen gemäß Anlage 1 die folgenden Flurstücke:

(Gemarkung Butterstadt, Flur 2, Flurstücke 65/2, 65/1, 128/67 tlw., 66 tlw., 64/1, 63/1, 63/4 tlw., 63/3, 61, 127/62 tlw., 135/16 tlw., 61, 58/1, 56, 126/55 tlw., 54 tlw., 158/53 tlw., 157/53 tlw., 52 tlw., 51 tlw., 51/1, 95/6 tlw.)

3. Für den Bereich östlich der Antoniterstraße, Butterstadt ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein (qualifizierter) Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Butterstadt Ost“ aufzustellen, welcher die zur verträglichen baulichen und strukturellen Weiterentwicklung in diesem Bereich notwendigen Festsetzungen enthält.

Innerhalb dieses Gebietes liegen gemäß Anlage 1 die folgenden Flurstücke:

(Gemarkung Butterstadt, Flur 1, Flurstücke 99/1 tlw., 100/5 tlw., 101/1 tlw., 102/9, 102/6, 103/4 tlw.)

4. Im Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stößt auf die kurze Gewann“ (Aussiedlung der Firma Odenwäller) vom 18.11.2014 wird die parallele Durchführung der Bebauungsplanverfahren „Stößt auf die kurze Gewann“ und des „Ortskern Butterstadt“ aufgeführt. Hier wird die Bezeichnung „Ortskern Butterstadt“ durch „Butterstadt Ost“ und „Butterstadt West“ ersetzt.
5. Die Aufstellungsbeschlüsse und der Aufhebungsbeschluss sind ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat in der Sitzung am 18.11.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortskern Butterstadt“ beschlossen.

Der Planaufstellungsbeschluss sah neben der Neuausweisung von Wohngebieten im Westen und Osten Butterstadts auch eine Überplanung des Ortskerns vor, um für den dortigen Bestand zukünftige Nutzungsmöglichkeiten festzusetzen.

Im Januar 2015 wurde mit Gesprächen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Butterstadt“ begonnen. Im Zuge dieser Vorgespräche wurde unter anderem erörtert, welche Auswirkungen die im Ortskern und westlichen Plangebiet vereinzelt vorhandenen landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetriebe auf die Entwicklung des Plangebiets haben können.

Um dieser Fragestellung und den damit verbundenen gesetzlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, wurden Gespräche mit den örtlichen Landwirten geführt und ein externes Geruchs- immissions-Gutachten nach der Geruchs immissions-Richtlinie (GIRL) eingeholt.

Das Geruchs immissionsgutachten hat zu dem Ergebnis geführt, dass die landwirtschaftliche Tierhaltung mit teils zu hohen Geruchsbelastungen einhergehen, die insbesondere eine rechts- sichere Entwicklung des Ortskerns sowie des südlichen Teils des vormalig vorgesehenen Plangebiets unter den derzeitigen Gegebenheiten einschränkt bzw. in Teilen unmöglich macht. Im Übrigen wäre die Überplanung des Ortskerns mit hohen Kosten verbunden.

Da jedoch weiterhin Bedarf an neuen Wohnbauplätzen in Butterstadt besteht und um die eben- falls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2014 beschlossene Aussied- lung der Firma Odenwäller (Bebauungsplanverfahren „Stößt auf die kurze Gewinn“) zu be- schleunigen, ist der Geltungsbereich des vormaligen Planaufstellungsbeschlusses den örtli- chen Notwendigkeiten anzupassen.

Insoweit wurde eine Möglichkeit entwickelt, im Westen sowie Osten Butterstadts neue Bauplät- ze rechtssicher als Wohngebiete bzw. alternativ Dorf-/Mischgebiet ausweisen zu können. Hier- zu sollen zwei qualifizierte Bebauungspläne (Bebauungsplan „Butterstadt Ost“ und Be- bauungsplan „Butterstadt West“) aufgestellt werden. Beide Bebauungspläne liegen innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses vom 18.11.2014.

Eine Einigung über einen städtebaulichen Vertrag konnte bisher noch nicht erzielt werden. Für den Ortskern Butterstadt wird derzeit geprüft, ob eine Satzung nach § 34 BauGB (Zulässig- keit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) in Frage kommt.

Anlage:

Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Butterstadt Ost“ und „Butterstadt West“

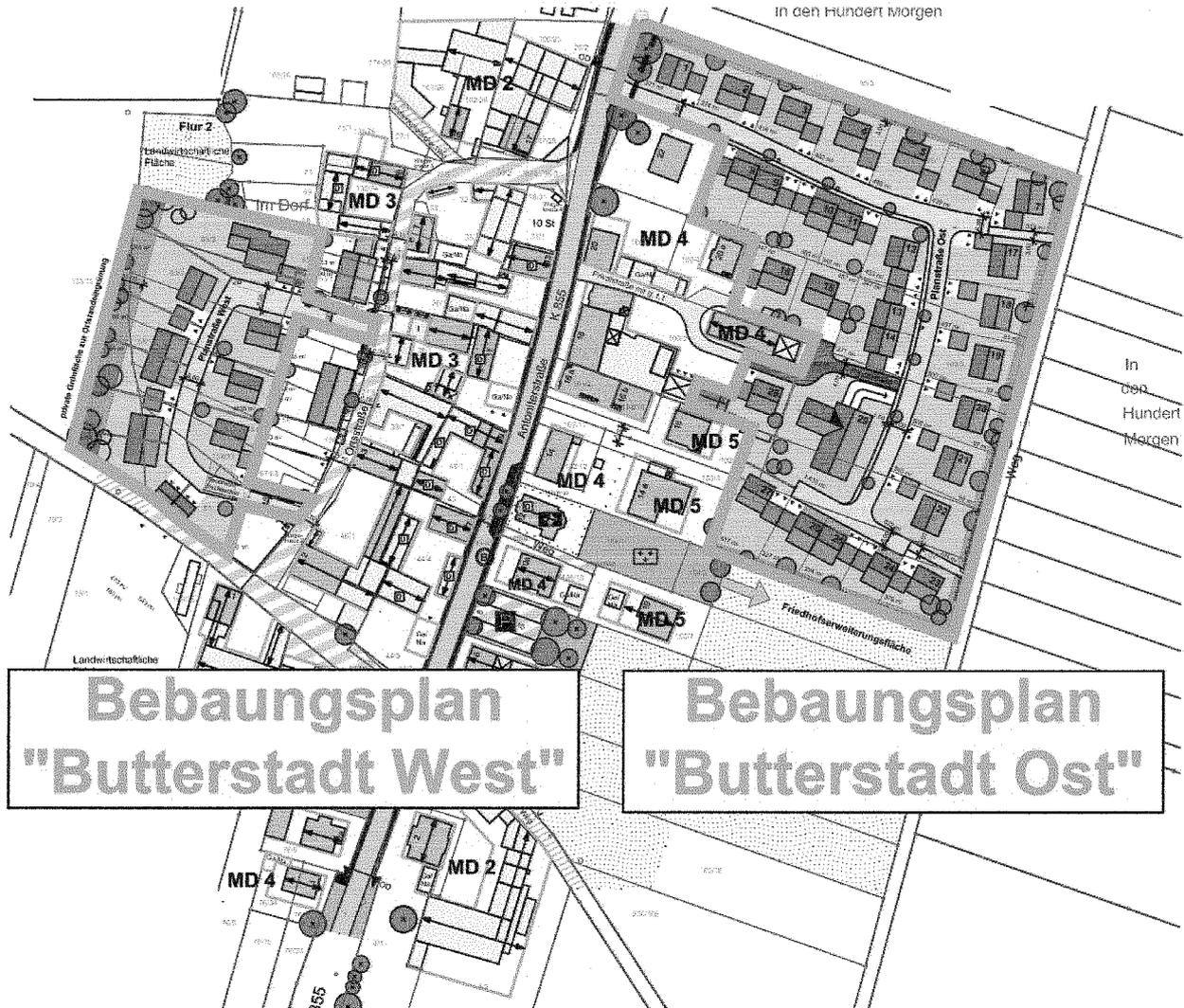

Kullmann
(Sachbearbeiter)


Entzel
(Abteilungsleiter)


Günter Maibach
(Bürgermeister)

Anlage

Neue Geltungsbereiche



Bebaungsplan
"Butterstadt West"

Bebaungsplan
"Butterstadt Ost"

ohne Maßstab

DS-Nr.: 184/2015

1. Magistrat

am: 21.10.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen *Em.*

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung

am:

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

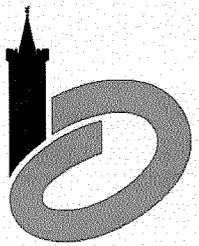
abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 02.09.2015
Aktenzeichen: VI/800-66Re.
Ersteller: Herr Keim

VI Wirtschaftliche Betriebe

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.:150/2015 |
|-------------------------|---------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|----------------|-----|
| Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Bruchköbel | 29.09.2015 | 2 |
| Magistrat | 14.10.2015 | 2 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 14 |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel:

Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

1. Der Jahresabschluss 2013 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 398.934,53 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 398.934,53 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel ausgeglichen.
3. Die zuviel zugewiesenen Haushaltsmittel für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 8.809,47 € werden dem Haushalt der Stadt Bruchköbel zugewiesen.

Begründung:

Der von der Verwaltung der Wirtschaftlichen Betriebe erstellte Jahresabschluss 2013 wurde vom WRM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maintal geprüft.

Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt das die Buchführung, der Jahresabschluss 2013 und der Jahresbericht 2013 den Rechtsvorschriften entsprechen.

Wesentliche Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In Ihrem Prüfungsbericht erteilte der Wirtschaftsprüfer am 19. Dezember 2014 uneingeschränkt Bestätigungsvermerk. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss der Jahresbericht von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden.

Anlage 1 : Jahresbericht 2013

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss 2013 ist den Fraktionsvorsitzenden inzwischen zugestellt worden.

Finanzierungsübersicht:

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|----------------------------------|--|
| Haushaltsjahr | |
| Produkt/Konto | |
| Stellenbezeichnung | |
| Bedarf | |
| Vorhandene Mittel | |
| Restliche Mittel | |
| Objektbezogene Einnahmen | |
| Einmalige Zusatzbelastung | |
| Jährliche Folgekosten | |
| Sonstiges | |



Sachbearbeiter



Abteilungsleiter



DS-Nr: 150/2015

29.09.15
Gf.

1. Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe

am: 29.09.2015

- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ein* abgelehnt
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____
- Verweisung: _____

2. Magistrat:

am: 14.10.2015

- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ein* abgelehnt *wa*
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____

3. Stadtverordnetenversammlung

am: _____

- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

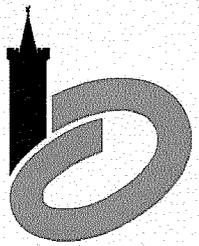
- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

- Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt
- wie folgt beschlossen: _____
- Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



VI Wirtschaftliche Betriebe

Bruchköbel, 02.09.2015
Aktenzeichen: VI/800-67Re.
Ersteller: Herr Keim

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.:151/2015 |
|-------------------------|---------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|----------------|-----|
| Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Bruchköbel | 29.09.2015 | 3 |
| Magistrat | 14.10.2015 | 3 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 15 |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel:

Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro WRM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hanau beauftragt.

Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRM GmbH, hat im Rahmen der Prüftätigkeit Berufsverbände und Kommunale Unternehmen nach den berufsüblichen Prüfungsstandards geprüft und verfügt dadurch über entsprechende Berufserfahrung.

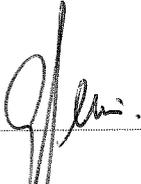
Für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Prüfungskosten in den Tagessätzen festgelegt.

Der Kostenrahmen wird nicht überschritten.

Finanzierungsübersicht:

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|----------------------------------|--|
| Haushaltsjahr | |
| Produkt/Konto | |
| Stellenbezeichnung | |
| Bedarf | |

| | |
|---------------------------|--|
| Vorhandene Mittel | |
| Restliche Mittel | |
| Objektbezogene Einnahmen | |
| Einmalige Zusatzbelastung | |
| Jährliche Folgekosten | |
| Sonstiges | |



 Sachbearbeiter



 Abteilungsleiter



DS-Nr: 151/2015

1. Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe

am: 29.09.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

*29.09.15
Ge.*

2. Magistrat

am: 16.10.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Wa

3. Stadtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

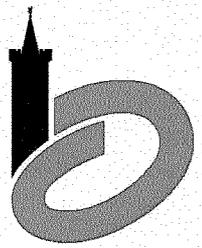
abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 02.09.2015
Aktenzeichen: VI/800-61Re.
Ersteller: Herr Keim

VI Wirtschaftliche Betriebe

| | | |
|--|-----------------------|---------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.:152/2015 |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betrieb der Stadt Bruchköbel | 29.09.2015 | 4 |
| Magistrat | 14.10.2015 | 4 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 16 |
| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift | |
| | | |

Titel:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen :

- A. im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 473.112 € (Verlust)
- B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag

| | |
|--------------------|-----------|
| des Finanzbedarf | 108.000 € |
| der Deckungsmittel | 155.000 € |
- C. im Finanzplan 2015 bis 2019 auf die dort ausgewiesene Beträge festgesetzt.

Die Stellenübersicht 2019 (Teil B – C) ist Gegenstand des Wirtschaftsplan und wird von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen.

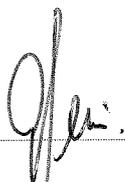
Begründung:

Siehe Anlage – Wirtschaftsplan 2016

Finanzierungsübersicht:

| | |
|----------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | |
| | |
| Haushaltsjahr | |
| Produkt/Konto | |
| Stellenbezeichnung | |

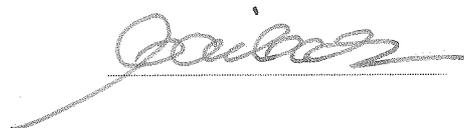
| | |
|---------------------------|--|
| Bedarf | |
| Vorhandene Mittel | |
| Restliche Mittel | |
| Objektbezogene Einnahmen | |
| Einmalige Zusatzbelastung | |
| Jährliche Folgekosten | |
| Sonstiges | |



Sachbearbeiter



Abteilungsleiter



DS-Nr: 152/2015

1. Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe

am: 29.09.2015

29.09.15
Ge.

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Magistrat

am: 14.10.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

Ma

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. Stadtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____

Soziale Dienste

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: <u>169/2015</u> |
|-------------------------|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|----------------|-----|
| Kommission Soziale Dienste | 12.10.2015 | 2 |
| Magistrat | 21.10.2015 | 2 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 17 |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jahresabschluss 2014 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Überschuss von 26.267,28 Euro festgestellt und angenommen.
 - 2.) 13.133,64 Euro der erwirtschafteten nicht für Satzungszwecke gebundenen Überschüsse des Eigenbetriebes Soziale Dienste werden zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke wie folgt weitergeleitet:
 - 6.566,82 Euro für den gemeinnützigen Verein Orkalanda. Die Betreuungseinrichtung für Kinder befindet sich an der Haingartenschule.
 - 6.566,82 Euro an den gemeinnützigen Verein Buntstifte (Förderverein betreuende Grundschule Roßdorf e.V.)
- 13.133,64 Euro werden den Rücklagen der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel zugeführt.

Begründung:

Der von dem Steuerbüro Florig und Söhne GmbH in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellte Jahresabschluss 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH stellte fest, dass der Jahresabschluss 2014 richtig aus den Konten der Buchhaltung entwickelt worden ist. Ferner wurde festgestellt, dass die Buchhaltung und der Jahresabschluss 2014 den Rechtsvorschriften entsprechen sowie der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

In dem Prüfungsbericht erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH am 28. Mai 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss das Jahresergebnis von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt und angenommen werden. Über die Verwendung des Überschusses ist ebenfalls zu entscheiden.

Anlage:

- 1 Jahresabschluss 2014 (für Betriebskommission und Stadtverordnete)
- 1 Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss 2014 an die Mitglieder des Magistrates

Den Fraktionsvorsitzenden wurden die Prüfungsberichte bereits zugestellt.

Finanzierungsübersicht:

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|----------------------------------|------|
| Haushaltsjahr | 2015 |
| Produkt | |
| Maßnahme-Nr. | |
| Stellenbezeichnung | |
| Bedarf | 0,00 |
| Vorhandene Mittel | 0,00 |
| Restliche Mittel | 0,00 |
| Objektbezogene Einnahmen | 0,00 |
| Einmalige Zusatzbelastung | 0,00 |
| Jährliche Folgekosten | 0,00 |
| Sonstiges | |


Odenwaller
(Sachbearbeiterin)


Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)


Günter Maibach
(Bürgermeister)

..DS-Nr.: 169/2015

1. Eigenbetriebskommission Soziale Dienste

am: 12.10.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ei.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____ *cd*

2. Magistrat

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *ei.* abgelehnt *Q*

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. Stdtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

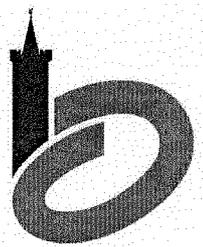
Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 10.08.2015
Ersteller: Frau Odenwäller

Soziale Dienste

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: <u>170/2015</u> |
|-------------------------|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|-------------------|-----|
| Kommission Soziale Dienste | <u>12.10.2015</u> | 3 |
| Magistrat | <u>21.10.2015</u> | 3 |
| Stadtverordnetenversammlung | <u>10.11.2015</u> | 18 |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel:

Wirtschaftsplan 2015 – 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung empfiehlt, den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage – in der vorliegenden Form und mit folgenden Kenngrößen zu beschließen:

1. Erfolgsplan 2015

| | EUR |
|----------------|-------------------------|
| Erträge | 976.000,00 |
| Aufwendungen | <u>-949.615,00</u> |
| Jahresergebnis | <u><u>26.385,00</u></u> |

2. Vermögensplan 2015

| | EUR |
|--|-------------|
| Deckungsmittel des Vermögensplans | 52.926,75 |
| Ausgaben des Vermögensplans | 52.926,75 |
| (nachrichtlich: inkl. Investitionen i.H.v. | 52.500,00) |

3. Stellenplan 2015

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

4. Kredite

Es ist für 2015 keine Aufnahme von Krediten geplant.

Begründung:

Aufgrund der Aufforderung der Kommunalaufsicht des Main–Kinzig-Kreises wurde der Wirtschaftsplan 2015 an die gesetzlichen Anforderungen des Eigenbetriebsgesetzes angepasst und muss daher in Form eines 1. Nachtragswirtschaftsplanes 2015 erneuert beschlossen werden.

Finanzierungsübersicht:

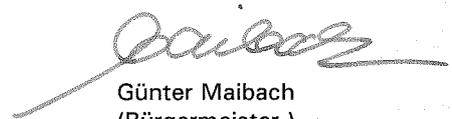
| | |
|----------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | |
| | |
| Produkt | |
| Maßnahme-Nr. | |
| Stellenbezeichnung | |
| | |
| Bedarf | |
| Vorhandene Mittel | |
| Restliche Mittel | |
| | |
| Objektbezogene Einnahmen | |
| | |
| Einmalige Zusatzbelastung | |
| Jährliche Folgekosten | |
| Sonstiges | |



Odenwaller
(Sachbearbeiter/in)



Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)



Günter Maibach
(Bürgermeister)

..DS-Nr.: 170/2015

1. Eigenbetriebskommission Soziale Dienste

am: 12.10.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Jan.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____ *al*

2. Magistrat

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Jan.* abgelehnt *Q*

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. Stdtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

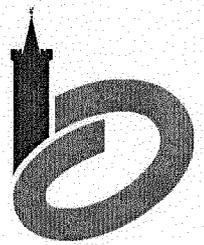
Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 18.08.2015
Ersteller: Frau Odenwaller

Soziale Dienste

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: <u>171/2015</u> |
|-------------------------|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|-------------------|-----------|
| Kommission Soziale Dienste | <u>12.10.2015</u> | <u>4</u> |
| Magistrat | <u>21.10.2015</u> | <u>4</u> |
| Stadtverordnetenversammlung | <u>10.11.2015</u> | <u>19</u> |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel:

Wirtschaftsplan 2016 der Sozialen Dienste

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage – in der vorliegenden Form und mit folgenden Kenngrößen zu beschließen:

1. Erfolgsplan 2016

| | EUR |
|----------------|------------------------|
| Erträge | 1.008.000,00 |
| Aufwendungen | <u>-1.003.860,00</u> |
| Jahresergebnis | <u><u>4.140,00</u></u> |

2. Vermögensplan 2016

| | EUR |
|--|-------------|
| Deckungsmittel des Vermögensplans | 31.192,50 |
| Ausgaben des Vermögensplans | 31.192,50 |
| (nachrichtlich: inkl. Investitionen i.H.v. | 18.000,00) |

3. Stellenplan 2016

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

4. Kredite

Es ist für 2016 keine Aufnahme von Krediten geplant.

Begründungen/Erläuterungen:

Die bestehende Liquidität des Eigenbetriebes gibt diesem die Möglichkeit, die geplanten Investitionen in vollem Umfang aus den vorhandenen Mitteln zu tätigen.

Es werden für das Wirtschaftsjahr 2016 keine Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt Bruchköbel benötigt.

Finanzierungsübersicht:

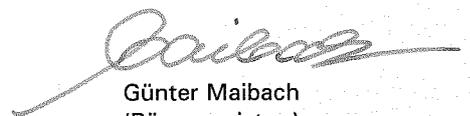
| Finanzielle Auswirkungen: | |
|---------------------------|------|
| Haushaltsjahr | 2016 |
| Produkt | |
| Maßnahme-Nr. | |
| Stellenbezeichnung | |
| Bedarf | 0,00 |
| Vorhandene Mittel | 0,00 |
| Restliche Mittel | 0,00 |
| Objektbezogene Einnahmen | 0,00 |
| Einmalige Zusatzbelastung | |
| Jährliche Folgekosten | 0,00 |
| Sonstiges | |



Odenwaller
(Sachbearbeiterin)



Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)



Günter Maibach
(Bürgermeister)

..DS-Nr.: 171/2015

1. Eigenbetriebskommission Soziale Dienste

am: 12.10.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Si.* abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____ *al*

2. Magistrat

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen *Si.* abgelehnt *al*

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. Stdtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

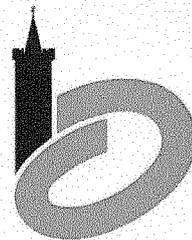
Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Soziale Dienste

Bruchköbel, 20.08.2015
Ersteller: Frau Odenwaller

| | | |
|---------------------------------|----------------------------------|------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: <u>172/2015</u> | |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| Kommission Soziale Dienste | 12.10.2015 | 5 |
| Magistrat | 21.10.2015 | 5 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 20 |
| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift | |
| | | |

Titel:

Änderung der Verwendung der zukünftigen Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Februar 2014 aufzuheben bzw. dahingehend zu ändern, dass über die Verwendung der vom Eigenbetrieb Soziale Dienste erwirtschafteten Überschüsse in jedem Jahr erneut und separat beschlossen wird.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Februar 2014 beschlossen, dass ab dem Jahr 2013 jährlich 50 Prozent der erwirtschafteten nicht für Satzungszwecke gebundenen Überschüsse des Eigenbetriebes der Sozialen Dienste an die Stadt Bruchköbel zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergeleitet werden sollen.

Im Rahmen der Anpassung des Wirtschaftsplanes 2015 bzw. der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 und unter Hinweis der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises wurde ersichtlich, dass die Umsetzung des vorgenannten Beschlusses in den nächsten Jahren dazu führen könnte, dass dem Eigenbetrieb zur Durchführung der geplanten und erforderlichen Investitionen nicht mehr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden. Der Eigenbetrieb wäre möglicherweise ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr in der Lage, seine Ausgaben und Investitionen selbst zu finanzieren. Vielmehr müsste dann auf Deckungsmittel aus dem Haushalt der Stadt oder Bankenkredite zurückgegriffen werden.

Um dies zu verhindern, sollte für jedes Wirtschaftsjahr separat geprüft werden, welche Gelder für die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen thesauriert werden müssen und welche Beträge tatsächlich zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke abfließen können. Über die Ergebnisverwendung sollte daher in jedem Jahr neu beschlossen werden.

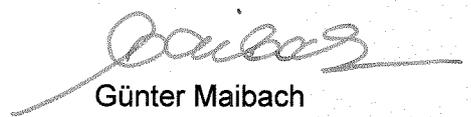
Ergänzend hierzu ist zu beachten, dass die in der Bilanz des Eigenbetriebes ausgewiesenen Rücklagen keinen Hinweis dafür liefern, ob die Sozialen Dienste in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Es handelt sich bei den Rücklagen um in früheren Jahren thesaurierte Gewinne, die jedoch nicht gleichzusetzen sind mit dem Einbehalt von liquiden Mitteln. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang allein der Bestand an flüssigen Mitteln und die zu erwartenden Zahlungszuflüsse und Zahlungsabflüsse.



Odenwaller
(Sachbearbeiterin)



Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)



Günter Maibach
(Bürgermeister)

..DS-Nr.: 172/2015

1. Eigenbetriebskommission Soziale Dienste

am: 12.10.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____ al

2. Magistrat

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt 

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. Stdtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

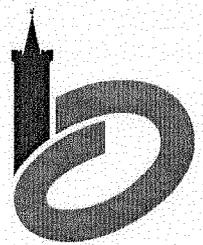
Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 19.08.2015
Ersteller: Frau Odenwaller

Soziale Dienste

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: 174/2015 |
|-------------------------|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|----------------|-----|
| Kommission Soziale Dienste | 12.10.2015 | 7 |
| Magistrat | 21.10.2015 | 7 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 21 |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel:

Vergabe der Jahresprüfung 2015 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Mit der Jahresprüfung des Jahres 2015 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH in Friedberg, beauftragt.

Begründung:

Die Jahresprüfung der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel soll von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand, Revisionsgesellschaft mbH durchgeführt werden.

Die Prüfungen erfolgten bisher immer zeitnah nach Absprache und das Honorar entspricht den Prüfgebühren für die Pflichtprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe in Hessen.

Aus diesem Grund soll auch die Jahresprüfung 2015 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RGT Treuhand vergeben werden.

Finanzierungsübersicht:

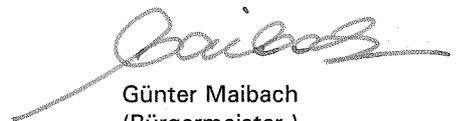
| Finanzielle Auswirkungen: | |
|----------------------------------|----------|
| Haushaltsjahr | 2016 |
| Produkt | |
| Maßnahme-Nr. | |
| Stellenbezeichnung | |
| Bedarf | 9.000,00 |
| Vorhandene Mittel | 9.000,00 |
| Restliche Mittel | |
| Objektbezogene Einnahmen | |
| Einmalige Zusatzbelastung | |
| Jährliche Folgekosten | |
| Sonstiges | |



Odenwaller
(Sachbearbeiter/in)



Kaphingst
(Erste Betriebsleiterin)



Günter Maibach
(Bürgermeister)

..DS-Nr.: 174/2015

1. Eigenbetriebskommission Soziale Dienste

am: 12.10.2015

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

ad

2. Magistrat

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen  abgelehnt 

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. Stdtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss: wie vorgeschlagen beschlossen abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 14.10.2015
Aktenzeichen:
Ersteller: Herr Hußing

VII Sozialabteilung

Tisch-

| | |
|-------------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: 180/2015 |
|-------------------------|----------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|----------------|-----|
| Magistrat | 14.10.2015 | 5 |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 22 |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel: Unterbringung ausländischer Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe des notwendigen Aufwands zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge zu. Die Deckung ist durch die in Aussicht gestellten zusätzlichen Zuweisungen von Bund und Land, die noch in diesem Jahr bewilligt und dementsprechend als Forderung eingebucht werden sollen, gewährleistet.

Begründung:

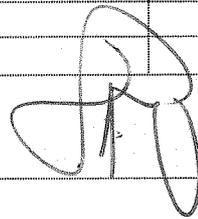
Die aktuell geführte Diskussion um die Zuweisung ausländischer Flüchtlinge, vor allem vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen, werden dem Main Kinzig Kreis und damit auch der Stadt Bruchköbel deutlich mehr ausländische Flüchtlinge zugewiesen als in der Vergangenheit. Bisher noch tolerierte Aufnahme defizite müssen nach den aktuell vorliegenden Zahlen sofort ausgeglichen werden. Zusätzliche Plätze sind zu schaffen. Nach aktuellem Stand und den prognostizierten 800.000 ausländischen Flüchtlingen bundesweit zum Jahresende werden im Main Kinzig Kreis ab Oktober voraussichtlich monatlich 800 Personen zugewiesen werden. Im August waren dies noch 157 und im September 274. Dies dokumentiert die außergewöhnlichen Umstände, unter denen alle Kommunen hessenweit ihre bisherigen Aktivitäten deutlich verstärken müssen, um die ausländischen Flüchtlinge nicht der Obdachlosigkeit zuzuführen.

Erforderliche Haushaltsmittel hierfür konnten zwangsläufig nicht eingeplant werden, weil sich diese Situation erst in den letzten Wochen so entwickelt hat, wie sie sich jetzt darstellt. Entsprechend sind die Mehrausgaben unvorhersehbar. Sie sind auch unabweisbar, weil es den Kommunen obliegt, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen. Die Deckung ist nach den Aussagen des Landes durch die Gewährung entsprechender zusätzlicher Zuweisungen von Bund und Land gewährleistet, so dass alle Anforderungen des § 100 HGO erfüllt sind.

Finanzierungsübersicht:

| | |
|----------------------------------|------|
| Finanzielle Auswirkungen: | |
| Haushaltsjahr | 2015 |
| Produkt/Konto | |
| Stellenbezeichnung | |
| Bedarf | |
| Vorhandene Mittel | |
| Restliche Mittel | |
| Objektbezogene Einnahmen | |
| Einmalige Zusatzbelastung | |
| Jährliche Folgekosten | |
| Sonstiges | |

Sachbearbeiter



Abteilungsleiter VII



Bürgermeister

DS-Nr.: 180/2015

1. Magistrat

am: 14.10.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung

am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____



Bruchköbel, 21.10.2015
Aktenzeichen: III/941-12
Ersteller: Frau Korell

III Bauabteilung

Tisch-

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: 185/2015 |
|-------------------------|---------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|-----------------------------|----------------|-----|
| Magistrat | 21.10.2015 | M |
| Stadtverordnetenversammlung | 10.11.2015 | 23 |

| weitere beteiligte Ämter | Unterschrift |
|--------------------------|--------------|
| | |

Titel: Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf des Grundstückes Flur 14, Flurstück 187/A, 5.250 qm, Am Germanenring, im Baugebiet „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel an [REDACTED] wird zugestimmt.

Der Kaufpreis für erschlossenes Bauland, zuzüglich der Hausanschlusskosten beträgt 100,-- €/qm, mithin 525.000,-- €.

Begründung:

[REDACTED] ist am Erwerb des o.g. Grundstückes interessiert. [REDACTED] betreibt das Unternehmen, [REDACTED] seit vielen Jahren in Bruchköbel und beabsichtigt das Unternehmen zu erweitern.

Auf dem Grundstück sollen Betriebsgebäude sowie Werkstatträume, zur Reparatur und Wartung, entstehen. Zudem sollen weitere Arbeitsplätze realisiert werden.

Nähere Einzelheiten sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Frau Korell
(Sachbearbeiterin)

Herr Entzel
(Abteilungsleiter)

Herr Bürgermeister
Maibach
(Dezernent)

**VERMESSUNGSBÜRO
Schütz + Vollmer**

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Straßheimer Straße 4
61169 Friedberg / Hessen
Tel. (06031) 7145-0 Fax 7145-20



Aufteilungsplan

Vervielfältigung nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben
Nutzungszweck wie die Originalausgabe oder der eigenen nicht kommerziellen
Nutzung dienen (§ 18 Abs. 2 Hessisches Vermessungs- und
Geoinformationsgesetz vom 6. September 2007 – GVBl. I S. 548)

Gemeinde: **Bruchköbel**

Gemarkung: **Bruchköbel**

Flur: **14**

Flurstück(e): **187/1**

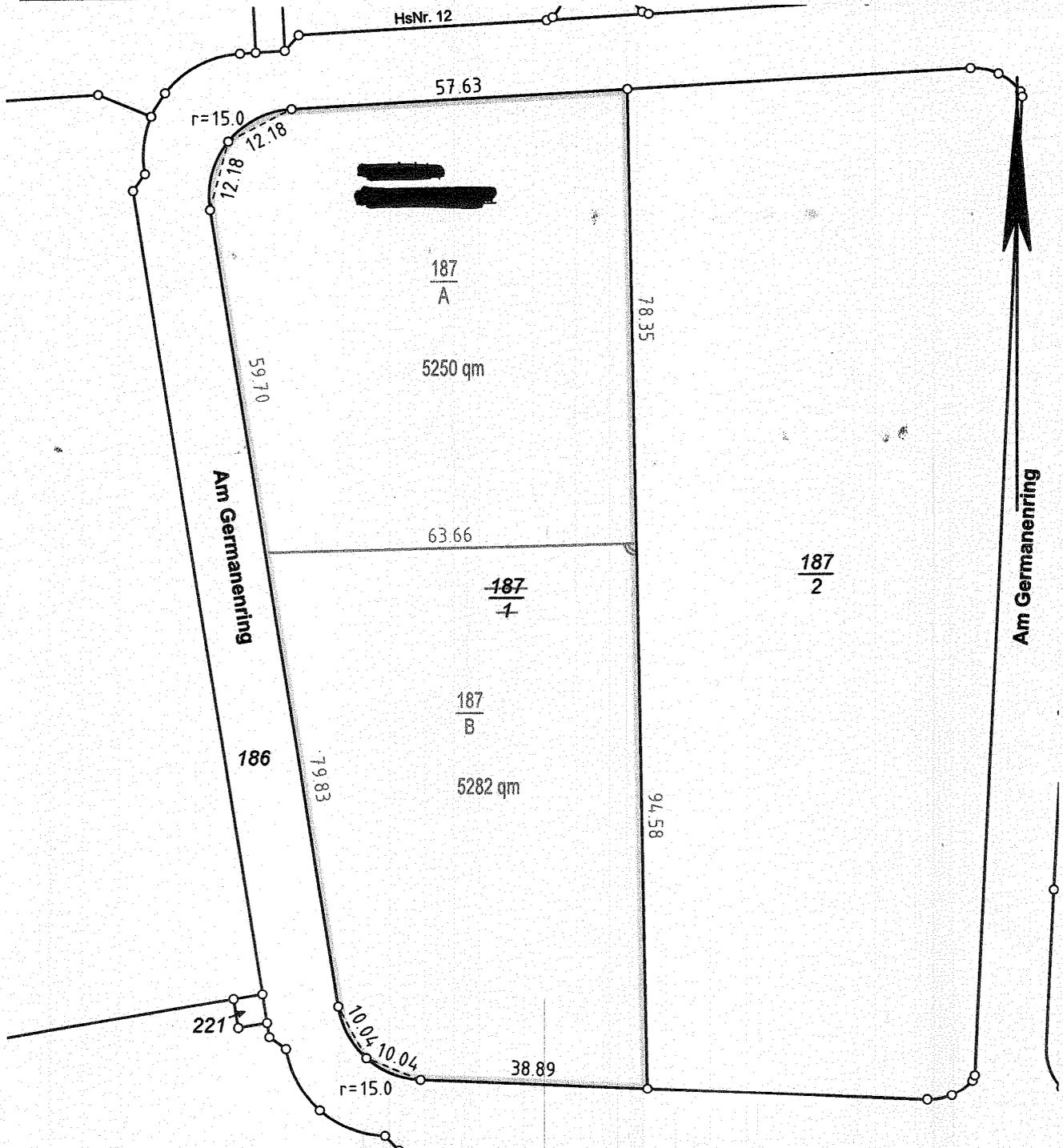
Maßstab: **1 : 1000**

AZ.: **150327**

Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1 : 500 – 1 : 2000 entstanden sein.

Anm.: Die in rot dargestellten Grenzen und Flurstücksnummern beziehen sich auf eine noch durchzuführende
Grenzfestlegung, die in Grundbuch und Liegenschaftskataster noch nicht gewahrt ist. Die Angaben sind noch nicht
rechtskräftig.

Friedberg, den 17.09.2015



DS-Nr.: 185/2015

1. Magistrat

am: 21.10.2015

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Verweisung: _____

2. Stadtverordnetenversammlung

am:

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

3. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

4. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

5. _____ am: _____

Beschluss:

wie vorgeschlagen beschlossen

abgelehnt

wie folgt beschlossen: _____

Sonstiges: _____

Zur weiteren Bearbeitung/Veranlassung am _____ an:

- Dez. I Dez. II Abt. 0 Abt. I Abt. II Abt. III Abt. VI Abt. VII Bauhof
 Stadtmark. GmbH EB Soz. Dienste EB Wirts. Betriebe JUZ _____